



EINWOHNERGEMEINDE LIESBERG

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2021

Kulturhalle Seemättli, 20.00 Uhr

Traktanden

1. Informationen zu den Schutzmassnahmen COVID-19
2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020
3. Festlegung Gewässerraum
4. Jahresrechnung 2020
5. Feuerwehrmagazin/Werkhof, Bauabrechnung Planungskredite
6. Feuerwehrmagazin/Werkhof, Nachtragskredit für ausserordentliche Kosten
7. Feuerwehrmagazin Seemättli, Bauabrechnung Neubau
8. Feuerwehrmagazin Seemättli, Nachtragskredit Anschlussgebühren Wasser/Abwasser
9. Feuerwehrmagazin/Werkhof, Bauabrechnung Planungskredite
10. Sanierung Kindergarten, Arsengehalt im Boden
11. Informationen und Verschiedenes

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden können **ab dem 27. Mai 2021** zu den Schalterstunden oder nach Terminvereinbarung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage www.liesberg.ch heruntergeladen werden.

Traktandum 1

Informationen zu den Schutzmassnahmen COVID-19

Die Gemeindeversammlung darf gemäss den aktuellen BAG-Bestimmungen unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Sowohl im Aussenbereich als auch in der Kulturhalle gilt Maskenpflicht. Die Gemeinde stellt Schutzmasken zur Verfügung.

Wer krank ist oder sich krank fühlt, darf an der Gemeindeversammlung nicht teilnehmen. Es findet während der Gemeindeversammlung keine Pause statt und es gibt keine Verpflegung. Ein Verweilen im Vorraum/Foyer ist nicht gestattet. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Kulturhalle gemäss den Anweisungen zu verlassen.

Traktandum 2

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 liegt auf der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll vom 7. Dezember 2020 zu genehmigen.

Traktandum 3

Festlegung Gewässerraum

Der Bund verpflichtet die Kantone mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes und der Gewässerschutzverordnung (GSchG und GSchV) vom 4. Mai 2011 zur Ausscheidung eines Gewässerraumes für oberirdische Gewässer. Dieser Forderung kommt der Kanton Basel-Landschaft mit der Anpassung des § 12a des Raumplanungs- und Baugesetz (RBG, in Kraft seit 1. April 2019) nach.

Gewässerraum

Beim Gewässerraum handelt es sich um eine überlagernde Schutzzone, welche mit einer bestimmten Breite entlang aller Gewässer im Uferbereich festgelegt werden muss. Ziel des Gewässerraums ist, die Flächen, welche ein Gewässer zur Erfüllung seiner Funktionen in Zukunft benötigt, räumlich und öffentlich-rechtlich sicherzustellen. Gewässer und dessen Uferbereiche bieten als Ökosystem auch im Siedlungsgebiet weitgehend zusammenhängende Lebensräume für eine Vielzahl von Lebewesen. Der Erhalt dieser Lebensräume ist für die lokale Biodiversität wichtig. Gewässer sind dynamisch und benötigen ausreichend Platz zur Veränderung ihres Laufes, ihrer Fliessgeschwindigkeit und zur Ablagerung von Geschiebe. Wird diese Dynamik zugelassen, führt dies zu einer zusätzlichen Reduktion der Überschwemmungsgefahr. Des Weiteren stellt der Gewässerraum den benötigten Raum für die Erholungsnutzung und den Gewässerunterhalt sicher. Nicht zuletzt dient ein ausreichender Gewässerraum dem baulichen Hochwasserschutz.

Der Gewässerraum muss per Gesetz entlang von jedem Gewässer im Siedlungsgebiet festgelegt werden, die Breite der Schutzzone ist ebenfalls durch das Gesetz vorgeschrieben und variiert je nach Breite des Gewässers. Zusätzlich schreibt das nationale Gesetz vor, dass die Schutzziele durch bauliche Einschränkungen innerhalb der Schutzzone sichergestellt werden kann. Dies bedeutet z.B., dass ein Neubau in Gewässernähe nicht mehr möglich ist, ein bestehendes Gebäude jedoch weiterhin genutzt werden darf.

Die Gemeinde Liesberg verzeichnet vier Gewässer, die durch das Siedlungsgebiet fließen und so von der Festlegung betroffen sind: Die Birs, der Rohbergbach, der Mülibach und der Unkelibrunnenbach. Hinzu kommen der Meistelbach sowie das stehende Gewässer Bolberg-Weiher, welche ebenfalls in dieser Planung behandelt wurden. Um das kantonale Gesetz umzusetzen, hat die Gemeinde Liesberg in Zusammenarbeit mit dem Raumplanungsbüro Jermann Ingenieure + Geometer AG die «Gewässerschutzzone» für diese sechs Gewässer innerhalb und teilweise ausserhalb des Siedlungsgebiets festgelegt.

Empfehlung des Gemeinderates

Die Gemeinde hat sich dafür eingesetzt, dass der Gewässerraum innerhalb des strengen gesetzlichen Rahmens möglichst im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner von Liesberg an die baulichen Gegebenheiten angepasst wurde. Die Einschränkungen, die durch die Schutzvorschriften hervorgehen, sind nach intensiven Verhandlungen mit den kantonalen Fachstellen auf ein Minimum reduziert worden. Wo dies die baulichen Gegebenheiten jedoch zulassen, wird der Gewässerraum im Sinne des Naturschutzes priorisiert und teilweise über die gesetzlichen Minimalanforderungen hinaus festgelegt.

Einsehbarkeit der Unterlagen

Die Planunterlagen und der Mitwirkungsbericht liegen ab dem 27. Mai 2021 auf der Gemeindeverwaltung auf und sind während den Schalteröffnungszeiten einsehbar. Ebenfalls können die Planunterlagen online auf der Gemeinewebsite eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Festlegung des Gewässerraums.

Traktandum 4 Rechnung 2020

Unter diesem Traktandum werden die Abweichungen der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz begründet und erläutert. Die gesamte Rechnung 2020 finden Sie auf unserer Homepage und der Gemeinde News App. Die Rechnung 2020 kann ebenfalls während der Auflagefrist auf der Verwaltung eingesehen werden.

Erfolgsrechnung

Der Abschluss der Erfolgsrechnung der Gemeinde Liesberg für das Jahr 2020 weist bei Aufwendungen von CHF 5'157'373.58 und Erträgen von CHF 4'923'485.64 einen Aufwandüberschuss von CHF 233'887.94 auf.

Abweichungen der Erfolgsrechnung 2020 gegenüber dem Budget 2020 von über CHF 5'000.00 werden auf den Seiten 3 bis 9 begründet.

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand ist gegenüber der letzten Rechnung um CHF 45'058.21 höher und gegenüber dem Budget um CHF 29'478.77 höher ausgefallen.

Die Weibel wurden umgebucht auf das Konto 0220.3010.04 und beim Stimm- und Wahlmaterial fielen keine Kosten an. Beim Gemeinderat ist der Aufwand infolge zeitintensiver Geschäfte und Projekten gegenüber dem Budget um CHF 6'464.30 höher ausgefallen. Diverse rechtlichen Abklärungen, welche durch diverse Einsprachen verursacht werden, haben einen Mehraufwand von CHF 12'618.65 verursacht. Vermehrt muss für Abklärungen ein Anwalt konsultiert werden, damit keine Formfehler begangen werden und die Sachlage rechtlich abgeklärt ist.

Das Steuerinkasso 0220.3611.00 ist um CHF 12'530.00 höher ausgefallen als budgetiert. Im Jahr 2020 wurden 919 Veranlagungen verrechnet gegenüber 646 im Jahr 2019. Grund dafür ist der Rückstand beim Veranlagungsstand der natürlichen Personen, welcher im Kalenderjahr 2020 aufgeholt wurde. Erstmals wurde eine Interne Verrechnung für die Reinigung beim Konto 0220.3900.00 von CHF 5'000.00 mit dem Schulhaus (2170.4900.00) vorgenommen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand ist gegenüber der letzten Rechnung um CHF 40'426.69 höher und gegenüber dem Budget um CHF 2'371.03 tiefer ausgefallen.

Bei der Feuerwehr ist der Sold um über CHF 6'600.00 tiefer ausgefallen, weil infolge Corona einige Übungen sowie die Hauptübung nicht stattfanden. Die planmässigen Abschreibungen sind um CHF 7'455.85 höher als in der Rechnung 2019 und sind auf das neue TLF und das neue Magazin zurückzuführen. Die Feuerwehersatzabgaben gingen gegenüber der letzten Rechnung nur leicht zurück. Erstmals wurden die Feuerwehersatzabgaben unterteilt in laufendes Jahr und Vorjahre. Addiert ergeben diese ungefähr das vorher-gesehene Budget 2020. Neu sind die Konten 1500.4200.02, 1500.4200.03, 1500.4210.01, 1500.4290.01 und 1500.4401.03.

Das ausgedienten TLF und einige Anhänger konnten verkauft werden, was ein Verkaufserlös von CHF 3'500.00 einbrachte. Beim Militär- und Bevölkerungsschutz sind keine erwähnenswerten Abweichungen zu verzeichnen. Der Beitrag an RFS 1621.3632.00 musste infolge Corona leicht erhöht werden.

2 Bildung

Der Nettoaufwand ist gegenüber der letzten Rechnung um CHF 44'712.12 tiefer und gegenüber dem Budget um CHF 35'728.50 tiefer ausgefallen.

Im Bereich «Obligatorische Schule» konnte im Aufwand fast eine Punktlandung gegenüber dem Budget realisiert werden. Die Löhne der Lehrkräfte 2120.3020.00 stieg infolge Ersatzlehrkräften an. Bei der Neubeschaffung Hardware EDV wurden noch zusätzliche iPads mit diversem Zubehör angeschafft. Infolge Krankentaggelder konnten bei der Rückerstattung rund CHF 20'000.00 verbucht werden. Im Bereich Kreisschule werden uns die Budgetzahlen von der Stadt Laufen zugestellt und dieses variieren nach Anzahl Schüler.

Neu ist das Konto 2180.3631.00 Familien- und Schulergänzende Kinderbetreuung FEB & SEB (Corona) Der Betrag von CHF 7'500.00 setzt sich aus Anzahl Einwohner x CHF 6.75 zusammen. Die Auszahlungen der Beiträge an das U-Abo fiel fast um CHF 6'500.00 tiefer aus, da der Kanton die Abokosten für Schulbesuch ab Sekundarstufe übernimmt.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand ist gegenüber der letzten Rechnung um CHF 8'018.45 höher und gegenüber dem Budget um CHF 24'863.25 tiefer ausgefallen.

Da die Bundesfeier und der Banntag nicht stattfanden, fiel der Aufwand um CHF 5'000.00 tiefer aus als budgetiert. Das Dorffest wurde auf das Jahr 2022 verschoben, was ungefähr CHF 14'000.00 weniger Aufwand generierte. Spenden für das Dorffest sind über CHF 5'500.00 eingegangen. Beim Sport sind keine erwähnenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand ist gegenüber der letzten Rechnung um CHF 28'000.10 tiefer und gegenüber dem Budget um CHF 78'292.28 tiefer ausgefallen.

Der Aufwand «Beiträge Pflegefinanzierung» war um rund CHF 10'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Kosten der Pflege werden mit einem Beitrag der Krankenversicherer und mit einem Anteil der Bewohne-rinnen und Bewohner finanziert. Da die «Restfinanzierung», welche durch die Wohngemeinden geleistet wird, abhängig von der Anzahl Heimbewohner und deren Pflegestufe ist, kann dieser Posten schnell von den Budgetzahlen abweichen. Bei der Spitex Laufental ist die Schlussrechnung noch nicht eingetroffen, daher wurden Rückstellungen gemacht, da noch eine grössere Rechnung erwartet wird. Bei der Kinder-

und Jugendzahnpflege wurden bei den Behandlungskosten anormale Gebisse und die Behandlungskosten zu hoch budgetiert. Dies hat Auswirkungen auf die Elternbeiträge, welche somit ebenfalls zu hoch vorausgesagt wurden. An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 wurde beschlossen, pro Einwohner CHF 5.00 als Solidaritätsbeitrag an den «Verein Pro Spital Laufen» zu leisten. Bei der Versorgungsregion, welche infolge der Pandemie daran gehindert wurde, den Aufbau voranzutreiben, vielen die budgetierten Zahlen ebenfalls zu hoch aus.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand ist gegenüber der letzten Rechnung um CHF 67'821.55 tiefer und gegenüber dem Budget um CHF 55'194.83 tiefer ausgefallen.

Die Beiträge der EL an den Kanton fielen um CHF 31'822.00 tiefer als budgetiert. Mehr Informationen dazu können sie bei Punkt 9. Finanzen und Steuern entnehmen. Die Seniorenfahr fiel infolge weniger Reisenden günstiger aus.

Die Bereiche «Sozialhilfe und Asylwesen» fielen die Aufwände rund CHF 61'300.00 höher und die Erträge um rund CHF 82'200.00 höher als im Budget 2020. Da eine weitere Teilzeitstelle beim Sozialdienst geschaffen wurde, sind die Betriebskosten um rund CHF 17'000.00 höher als budgetiert.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand ist gegenüber der letzten Rechnung um CHF 49'035.77 tiefer und gegenüber dem Budget um CHF 8'416.70 tiefer ausgefallen.

Beim Totalaufwand «Verkehr» konnte fast eine Punktlandung gegenüber dem Budget 2020 verzeichnet werden. Beim Konto «Baulicher Unterhalt/Teerungen/Strassenreinigung» wurden rund CHF 42'700.00 in-folge aufgeschobener Projekte auf die Folgejahre, weniger ausgegeben.

Bei den «Abschreibungen Sachanlagen» wurden rund CHF 11'300.00 mehr abgeschrieben als im Budget. Diese Abschreibungen beinhalten die restlichen CHF 46'400.34 welche ursprünglich aus dem Architektenhonorare auf das gemeinsame Projekt Feuerwehrmagazin und Werkhof entstanden. Bis im Jahr 2019 wurde die Feuerwehr mit diesen Abschreibungen belastet. Der Gemeinderat hat beschlossen, ab dem Jahr 2020 diese nun dem Gemeindegewerk zuzuschreiben.

Bei den «Rückerstattungen Dritter» setzt sich der Betrag aus der EO, Unfall- sowie Krankentaggelder und diverser Gutschriften zusammen. Erstmals wurde beim Treibstoff eine Verrechnung mit der Wasserversorgung vorgenommen.

Die Auslastung der Tageskaraten war infolge Corona leider viel tiefer als erwartet. Ob die Tageskarten nochmals angeschafft werden, wird der Gemeinderat bei der Budgetsitzung für das Jahr 2022 entscheiden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand ist gegenüber der letzten Rechnung um CHF 39'243.56 höher und gegenüber dem Budget um CHF 5'735.66 höher ausgefallen.

Eine MWST-Revision von 2015 bis 2019 verursachte beim Konto 7101.3137.00 Verzugszinsen und Nachzahlungen von rund CHF 5'380.00. Beim Bereich «Baulicher Unterhalt» fielen im Jahr 2020 leider vermehrt Wasserleitungsbrüche an und im Pumpwerk mussten einige defekte Instrumente ersetzt werden.

Die planmässigen Abschreibungen wurden mit CHF 35'000.00 zu hoch budgetiert, weil, durch Anschlussgebühren ein Projekt gänzlich und ein weiteres zur Hälfte abgeschrieben werden konnte. Der Erlös aus Wasserverkauf liegt bei rund CHF 176'800.00 und ist damit

um CHF 13'200.00 tiefer als budgetiert. Zum Ausgleich von Aufwand und Ertrag konnte eine Einlage von CHF 30'074.80 in die Spezialfinanzierung Wasser getätigt werden. Der Erlös aus Abwasserverkauf liegt bei rund CHF 280'000.00 und ist damit um CHF 15'000.00 tiefer als budgetiert. Zum Ausgleich von Aufwand und Ertrag musste eine Entnahme von CHF 13'068.50 aus der Spezialfinanzierung erfolgen. Der Kiesfänger musste nicht entleert werden und bei der Hundehaltung sind keine erwähnenswerten Abweichungen zu verzeichnen. Im Bereich «Raumordnung» fielen die Honorare Ortsplanung, Beratung & Auskünfte um rund CHF 10'500.00 tiefer aus. Ebenfalls tiefer fiel der Strassen-netzplan Landschaft Überarbeitung best. Netzplan/Strassenreglement mit rund CHF 13'000.00 aus als budgetiert. Hingegen ist das Konto «Gewässerraum im Siedlungsgebiet» mit rund CHF 34'000.00 überzogen, was sich als ein Zeit- und Abklärungsintensives Projekt entlarvte.

Die Einnahmen aus den Kehrichtgrundgebühren decken die Ausgaben für die Entsorgung des Grünguts nicht. Das Konto 7301.3130.01 «Entsorgung Grüngut inkl. Abfallkalender» schliesst dieses Jahr mit rund CHF 4'500.00 besser ab als budgetiert. Dank der Restzahlung der Kelsag von CHF 30'000.00 kann eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 14'598.40 getätigt werden. Das Eigenkapital in der Bilanz 29003.00 «Abfallbeseitigung» weist immer noch einen Finanzfehlbetrag von CHF 24'912.02 aus. Dieser muss gemäss Gesetz innert 4 Jahren abgeschrieben werden. Es müssen entweder Kosten gesenkt und oder zusätzliche Einnahmen generiert werden. Der Gemeinderat prüft im Moment verschiedene Möglichkeiten, um diese Problematik zu lösen.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand ist gegenüber Budget um CHF 1'247.20 tiefer ausgefallen.

In der Rechnung 2019 resultierte noch ein Nettoertrag von CHF 4'263.90 (Rechnung 2020: Nettoaufwand von CHF 7'952.80). Im Bereich «Waldrandpflege» bei der Forstwirtschaft, hatten anlässlich der Trockenschäden, andere Projekte Priorität und beim «Schutzwald» musste ebenfalls infolge Trockenschäden und dem anstehenden Ausbau des Höllweges, ein ungeplanter zusätzlicher Holzschlag ausgeführt werden.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag bei den Steuern ist gegenüber der letzten Rechnung um CHF 44'605.93 tiefer und gegenüber dem Budget um CHF 199'091.36 tiefer ausgefallen.

Das Total «Steuern aktuelles Jahr» sind um «nur» CHF 60'400.00 tiefer gegenüber dem Budget 2020. Gemäss Budgetbrief sollen die Steuern Vorjahre nicht mehr budgetiert werden.

Beim «Zinsdienst Steuern» wird das Konto «Verrechnungssteuer mutmasslich» neu über das Bilanzkonto 10102.01 gebucht, was mit CHF 50'000.00 budgetiert wurde. Die Verzugszinsen bei den Steuern sind um rund CHF 16'000.00 ebenfalls tiefer als budgetiert. Der Bereich Steuern hängt von vielen Faktoren ab und lässt sich deshalb nur ungenau budgetieren.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Bereich Steuern hängt von vielen Faktoren ab und lässt sich deshalb nur ungenau budgetieren. Beim Finanz- und Lastenausgleich entsprechen der «Solidaritätsbeitrag», «Kompensationszahlung» und «Lastenabgeltung Bildung II Weite, Nichtsiedlungsgebiet» den Budgetvorgaben 2020.

Der «Ressourcenausgleich sowie die «Kompensationsleistung Primarschuljahr, EL-Beitrag» ist um rund CHF 458'500.00 tiefer ausgefallen als erwartet. Dafür war der Ertrag bei den Bundesentschädigung (SV17) um rund CHF 9'800.00 höher als budgetiert.

Ressourcenausgleich:

Die Steuerkraft einer Gemeinde wird aufgrund der Steuererträge, des Steuerfusses, der Steuersätze und der mittleren Wohnbevölkerung des dem Finanzausgleich vorangegangenen Jahres ermittelt. Die 19 Gebergemeinden (Steuerkraft liegt oberhalb des Ausgleichsniveaus von 2'650 Franken) bezahlen 66 Millionen Franken für den Ressourcenausgleich, während die Empfängergemeinden 72 Millionen Franken erhalten. Die Differenz von 6 Millionen Franken wird dem Ausgleichsfonds entnommen. Die Steuerkraft von Liesberg beträgt CHF 2'052.47 und liegt damit um CHF 597.53 unter dem Ausgleichsniveau.

Lastenabgeltung Bildung/Nichtsiedlungsfläche

Aufgrund der Gesamtfläche werden CHF 243'109 Lastenabgeltung Bildung und wegen der Grösse der Nichtsiedlungsfläche CHF 94'092 ausgerichtet. Kompensation 6. Primarschule: CHF 120'609 / Kompensation Ergänzungsleistungen CHF 64'689.

Die Rechnung der Einwohnergemeinde Liesberg schliesst im Jahr 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 233'887.94 ab.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die finanzpolitischen Reserven, welche im Jahr 2019 geschaffen worden sind, nicht anzutasten. Der Rat geht davon aus, dass im Jahr 2021 aufgrund Corona (Kurzarbeit/Stellenverluste) mit weniger Steuereinnahmen gerechnet werden muss.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von CHF 1'345'522.69 und Einnahmen von CHF 337'060.70 verbucht worden. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'008'461.99.

Abweichungen der Investitionsrechnung 2020 gegenüber dem Budget 2020 von über CHF 5'000.00 werden auf den Seiten 33 bis 34 begründet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Nettoausgaben betragen CHF 1'102'498.44 und sind grösstenteils auf den Neubau des Feuerwehrmagazins zurückzuführen. Darin enthalten sind diverse Anpassarbeiten am neuen TLF von CHF 13'728.15.

Die Gebäudeversicherung beteiligt sich an den Kosten vom Feuerwehrmagazin mit einem Beitrag an die Brandmeldeanlage mit CHF 4'495.00 und einem Blitzschutzbeitrag von CHF 3'375.00.

2 Bildung

Die Nettoausgaben betragen CHF 2'872.65 und sind für den Kindergartenausbau entstanden. Mit den Arbeiten kann im Sommer 2021 begonnen werden.

6 Verkehr

Die Nettoausgaben betragen CHF 15'033.40 und wurden beim Projekt «Hofzufahrten» generiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Nettoeinnahmen beim Wasser betragen CHF 116'098.45 und sind auf die eingegangenen Anschlussgebühren zurückzuführen. Das Projekt «Alt VV Pumpwerk, Reservoir, Quellfassung» mit einem Restwert von CHF 119'387.66 konnte dank den Anschlussgebühren Wasser von CHF 147'541.50 komplett abgeschlossen werden. Der restliche Überschuss der Anschlussgebühren von CHF 28'153.84 konnte dem Projekt Ringleitung Riederwaldbrücke gutgeschrieben werden. Der Bestand Ringleitung Riederwaldbrücke Ende 2020 betrug CHF

35'462.04. Die Nettoeinnahmen beim Abwasser betragen CHF 40'140.05 und sind auf die eingegangenen Anschlussgebühren von CHF 181'880.75 zurückzuführen. Bei der Abwasserbeseitigung wurden Ausgaben für das Abwasser Niederdorf/Pfarrgarten sowie den Mischwasserkanal „Mischerlig“ in der Höhe von CHF 141'740.70 getätigt. Das Projekt «Entwässerungsprojekt 2007» mit einem Restwert von CHF 164'487.99 konnte dank den Anschlussgebühren Abwasser von CHF 181'880.75 komplett abgeschrieben werden. Der restliche Überschuss der Anschlussgebühren von CHF 17'392.76 konnte dem Projekt Mischerlig gutgeschrieben werden. Der Bestand Mischerlig Ende 2020 betrug 463'956.19. Bei der Raumordnung betragen die Kosten CHF 44'296.00 und setzen sich aus den Projekten Zonenplan Landschaft und Revision Kernzonenplan zusammen.

9 Finanzen und Steuern

Die passivierten Ausgaben betragen CHF 1'345'522.69.

Die aktivierten Einnahmen betragen CHF 337'060.70.

Folgende Projekte sind abgeschlossen:

- Mischwasserkanal Mischerlig
- Sanierung Schulhaus
- Neues TLF
- Neubau Feuerwehrmagazin

Bilanz

Neu wurde das Bilanzkonto 20500 «Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personal» erzeugt. Gemäss Finanzhandbuch müssen die Ferien- und Überstunden bilanziert werden. Es betrifft folgende Aufwandkonten, welche über die Bilanzkonten gebucht werden:

- | | | | | | |
|----------------|-----|-----|-----------|---|------------------------------------|
| • 0220.3010.05 | mit | CHF | 10'304.00 | / | 20500.01 Personal Verwaltung |
| • 2170.3010.01 | mit | CHF | 740.25 | / | 20500.03 Personal Reinigung |
| • 6150.3010.01 | mit | CHF | 12'761.45 | / | 20500.02 Personal Werkhof |
| • 7101.3010.01 | mit | CHF | 2'491.45 | / | 20500.04 Personal Wasserversorgung |

- Die Aktiven betragen CHF 9'804'920.68 die Passiven vor Verbuchung des Verlustes CHF 10'038'808.62.
- Der Verlust aus der Erfolgsrechnung beträgt CHF 233'887.94 und wird dem Eigenkapital entnommen.
- Das Finanzvermögen ist um CHF 3'130'445.25 gesunken und beträgt per 31.12.2020 CHF 4'665'296.83.
- Das Verwaltungsvermögen ist um CHF 788'568.99 gestiegen und beträgt per 31.12.2020 CHF 5'139'623.85.
- Das Fremdkapital ist von CHF 8'376'178.16 gesunken auf CHF 6'219'529.64.
- Das Eigenkapital ist von CHF 3'770'618.78 auf CHF 3'585'391.04 gesunken. Nach Verbuchung des Verlustes von CHF 233'887.94 beträgt der Bilanzüberschuss (Konto 29990.00) per 31.12.2020 CHF 2'241'445.52.



Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Liesberg
Unterdorf 6
4254 Liesberg Dorf

Bericht der GRPK zur Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Liesberg und zum Abschluss der Geschäfte Werkhof und Feuerwehrmagazin

Auftrag und Prüfungsgebiete

Gemäss § 99 des Gemeindegesetzes prüft die Rechnungsprüfungskommission die Rechnungslegung der Einwohnergemeinde und erstattet der Gemeindeversammlung schriftlichen Bericht. Die Geschäftsprüfungskommission führt gemäss §102 des Gemeindegesetzes die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige. Insbesondere prüft sie, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet werden sowie ob die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind und erstattet der Gemeindeversammlung Bericht über ihre Feststellungen.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Liesberg in Bezug auf Vollständigkeit, Plausibilität und Nachverfolgbarkeit geprüft. Gleichzeitig haben wir den Vollzug der verschiedenen Gemeindeversammlungsbeschlüsse im Zusammenhang mit Werkhof und Feuerwehrmagazin überprüft sowie die Abschlussrechnung zum Bau des Feuerwehrmagazins geprüft.

Durchführung

Am 15. April hat die GRPK die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz inklusive der Aufstellung der Abweichungen zur Prüfung zugestellt bekommen. Zusätzlich haben wir Einsicht in die dazugehörigen Belege sowie in die Unterlagen zu den Geschäften Werkhof und Feuerwehrmagazin bekommen. In 4 Sitzungen wurden die Rechnung auf Vollständigkeit, Plausibilität und Nachverfolgbarkeit und die Geschäfte Werkhof und Feuerwehrmagazin auf Vollzug gemäss der Gemeindeversammlungsbeschlüsse geprüft. Anlässlich der Besprechung vom 10. Mai wurden unsere Fragen mit der Verwaltung und Vertretern des Gemeinderates behandelt. Zusätzlich fanden verschiedene Abstimmungen zu den Geschäften Werkhof und Feuerwehrmagazin statt.

Prüfungsgebiete

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf Basis von Stichproben. Die wesentlichsten Prüfungshandlungen umfassten:

- Prüfung der Übereinstimmung von Schlussbilanz mit der Eröffnungsbilanz
- Prüfung der Übereinstimmung der Erfolgsrechnung und der Bilanz mit der Buchhaltung
- Prüfung der Budgeteinhaltung
- Prüfung der Investitionsrechnung, der Anlagebuchhaltung und der Abschreibungen
- Prüfung der Saldoblätter der Positionen «Kasse», «transitorische Aktiven», transitorische Passiven» sowie «Rechtliche Abklärungen»

Zusätzlich prüften wir die Bauabrechnung Feuerwehrmagazin auf Einhaltung des Budgets und auf Übereinstimmung mit der Buchhaltung. Ebenfalls wurden die Gemeindeversammlungs-Beschlüsse bezüglich Werkhofs und Feuerwehrmagazin analysiert und auf vollständige Umsetzung überprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Rechnung wird sauber und professionell geführt. Die Belege, Kontoauszüge und Dokumente waren lückenlos vorhanden. Sämtliche Fragen konnten mit den zuständigen Personen geklärt werden.
- Die Rechnung 2020 schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'157'373.58 und einem Ertrag von CHF 4'923'485.64 mit einem Aufwandsüberschuss (Verlust) von CHF 233'887.94 ab. Somit schliesst die Erfolgsrechnung um rund CHF 262'000 schlechter ab als budgetiert.
- Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Mehrertrag von rund CHF 30'000 und die Spezialfinanzierung Abfall mit knapp CHF 15'000 ab.
- Die Spezialfinanzierung Abwasser weist einen Aufwandüberschuss von rund CHF 13'000 aus.
- Die Nettoinvestitionen betragen rund CHF 1.0 Mio.
- Die langfristige Verschuldung konnte um CHF 1.5 Mio. gesenkt werden und beträgt CHF 5.4 Mio.
- Die Bauabrechnung Feuerwehmagazin schliesst mit rund CHF 1,417 Mio. um rund CHF 58'000 über dem bewilligten Kredit ab. Zusätzlich sind bisher nicht geplante Anschlussgebühren von rund CHF 60'000 sowie ausserordentliche Planungskosten wegen Verzögerungen und Einsprachen von rund CHF 68'000 entstanden.
- Der an der Gemeindeversammlung vom 28.10.2013 bewilligte Werkhof ist in dieser Form nicht bewilligungsfähig und konnte nicht umgesetzt werden.
- An der nächsten Gemeindeversammlung werden die notwendigen Nachtragskredite beantragt und über die Abschreibung des Geschäfts Werkhof informiert.

Antrag

Die GRPK beantragt, die Rechnung 2020 gemäss den Anträgen des Gemeinderates zu genehmigen.

Die GRPK beantragt ebenfalls, die Anträge des Gemeinderates betreffend Bauabrechnung und Nachtragskredite zu Werkhof und Feuerwehmagazin zu genehmigen und die Abschreibung des nicht bewilligungsfähigen Geschäfts Werkhof zur Kenntnis zu nehmen.

Liesberg 17. Mai 2021

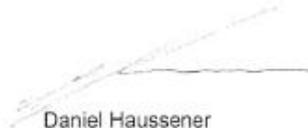
Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Liesberg



Iwan Nussbaumer
Präsident



Franz Riva
Mitglied



Daniel Haussener
Mitglied

Der Gemeinderat beantragt

- a) die Genehmigung der Rechnung 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 233'887.94.
- b) die finanzpolitischen Reserven nicht aufzulösen.

Traktandum 5 Feuerwehrmagazin/Werkhof Baubrechnung Planungskredite

Einleitung

Am 1. Dezember 2009 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit in Höhe von CHF 28'000.00 für die Ausarbeitung eines Vorprojekts «Werkhof und Feuerwehrmagazin». Ein Jahr später, am 1. Dezember 2010 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Planungskredit in Höhe von CHF 80'000.00. Gemäss Investitionsrechnung belaufen sich die bis ins Jahr 2013 aufgelaufenen Planungskosten auf CHF 109'763.60.

Planungskosten	CHF 109'763.60
Bewilligte Kredite	<u>CHF 108'000.00</u>
Differenz	CHF 1'763.60

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Nachtragskredits in Höhe von CHF 1'763.60 für die bis ins Jahr 2013 aufgelaufenen Planungskosten.

Traktandum 6 Feuerwehrmagazin/Werkhof Nachtragskredit für ausserordentliche Kosten

Einleitung

Die ursprüngliche Planung hatte den Bau eines Feuerwehrmagazins/Werkhofs und Salzturm vorgesehen. Am 28. Oktober 2013 bewilligte die Gemeindeversammlung für dieses Projekt einen Kredit in Höhe von 2.012 Mio. Franken. Der Anteil für das Feuerwehrmagazin belief sich auf 1.116 Mio. Franken und der Anteil für den Werkhof auf 896'000 Franken.

Vor Baubeginn sind in den Jahren 2014 bis 2019 ausserordentliche Kosten in Höhe von CHF 68'156.20 angefallen, welche nicht in der Baubrechnung (siehe Traktandum 6) enthalten sind. Die Hauptgründe für diese ausserordentlichen Kosten sind Einsprachen, Projektverzögerungen/Projektänderungen sowie die Raumplanung betreffend Waldbaulinie.

Zusammenstellung der ausserordentlichen Kosten

Anteil Baubewilligungsgebühr Werkhof	CHF 1'797.60
Anteil Heizung/Bauphysik Werkhof	CHF 942.60
Vorgehens- und Entsorgungskonzept	CHF 3'672.00
Sondierungen Seemättli (aufgrund Einsprache)	CHF 6'338.50
Bauprofile (Verzögerung Baubewilligung/Einsprache)	CHF 2'861.45
Raumplanung Waldbaulinie (als Folge der Einsprache)	CHF 10'284.95
Architektenhonorare (Anteil Werkhof/Mehrarbeit Einsprachen)	<u>CHF 42'259.10</u>
Total	CHF 68'156.20

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Nachtragskredit für ausserordentliche Kosten in Höhe von CHF 68'156.20, welche aufgrund von Verzögerungen/Projektänderungen und der Raumplanung «Waldbaulinie» entstanden sind.

Traktandum 7 Feuerwehrmagazin Seemättli Bauabrechnung Neubau

Am 28. Oktober 2013 bewilligte die Gemeindeversammlung für den Bau des Feuerwehrmagazins / Werkhofs einen Kredit in Höhe von 2.012 Mio. Franken. Der Anteil für das Feuerwehrmagazin belief sich auf 1.116 Mio. Franken und der Anteil für den Werkhof auf 896'000 Franken. Aufgrund von Einsprachen ergaben sich zusätzliche Aufwendungen (siehe Traktandum 5) und der Baubeginn verzögerte sich um mehrere Jahre. Dies führte dazu, dass die von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) zugesicherte Beteiligung am Feuerwehrmagazin in Höhe von CHF 243'000.-- verfiel. Am 11. Dezember 2017 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit für den Neubau des Feuerwehrmagazins in Höhe von CHF 243'000.-- zur Deckung der fehlenden BGV-Subvention. Die Bauabrechnung der Eggenschwiler Perroud AG schliesst mit CHF 1'417'492.34 ab.

Bauabrechnung

Baukredit/Anteil Feuerwehrmagazin, EGV-Beschluss vom 28.10.2013	CHF 1'116'000.00	
Nachtragskredit/Wegfall BGV-Subvention EGV-Beschluss vom 11.12.2017	<u>CHF 243'000.00</u>	
Total bewilligter Kredit	CHF 1'359'000.00	100.0%
Bauabrechnung Feuerwehrmagazin	<u>CHF 1'417'492.34</u>	104.3%
Mehrkosten	CHF 58'492.34	4.3%

Begründung der Mehrkosten

- Das der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegte Projekt ging von zwei Gebäuden und damit günstigeren Preisen bei bestimmten Arbeitsgattungen wie z.B. haustechnische Anlagen (Heizung, WC-Anlage, Lüftung), Bauplatzinstallationen etc. sowie weiteren Möglichkeiten zur Synergienutzung aus.
- Seit 2013 gab es vor allem bei den Produkten eine Teuerung, teilweise auch bei gewissen Arbeitsgattungen.
- Aufgrund von Einsprachen verlangte das Amt Bodenuntersuchungen zu Altlasten/Arbeitssicherheit und Gasmessungen → ca. CHF 8'000.00. Schlussergebnis Gasmessungen: Das kaum messbare Gas kann vernachlässigt werden.
- Geänderte, verschärfte Auflagen betreffend Blitzschutz → ca. CHF 7'100.00
- Neue Auflagen Elektroinstallationen → ca. CHF 22'100.00
- Speziell armierter Belag, da Untergrund zu wenig tragfähig war → ca. CHF 5'000.00
- Zusätzliche Baueingabe, Vorbereitung Grünplatz → ca. CHF 2'700.00
- Zusätzliche Baueingabe, Nutzungsänderung → ca. CHF 1'000.00

Anmerkung: Dank der tatkräftigen Mitarbeit des Werkhofs und der Feuerwehr konnten den steigenden Kosten entgegengewirkt werden. Diese «internen» Arbeitsleistungen sind in der Bauabrechnung enthalten.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Bauabrechnung für das Feuerwehrmagazin mit Mehrkosten von CHF 58'492.34 (+ 4.3%).

Traktandum 8

Feuerwehrmagazin Seemättli

Nachtragskredit Anschlussgebühren Wasser/Abwasser

Das Finanzhandbuch, welches für alle buchhalterischen Belange der Baselbieter Gemeinden verbindlich ist, hält unter Punkt 10.1.2 fest, dass auch für gemeindeeigene Bauten und Grundstücke des Verwaltungs- und Finanzvermögens Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge zu bezahlen sind. Diese Anschluss- und Erschliessungsgebühren wurden in der Vergangenheit für Gemeindebauten nicht erhoben. Im Kostenvoranschlag und in der Abrechnung für das Feuerwehrmagazin sind keine Anschlussgebühren enthalten.

Der Brandversicherungswert des Feuerwehrmagazins, welcher aufgrund der Gebäudeschätzung der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung ermittelt wurde, beläuft sich auf CHF 1'260'505.60. Daraus ergeben sich folgende Anschlussgebühren:

Wasser (2% vom Brandversicherungswert plus MwSt. 2.5%)	CHF	25'840.25
Abwasser (2.5% vom Brandversicherungswert plus MwSt. 7.7%)	CHF	33'939.10
Bauwasser (0.3 ‰ vom Brandversicherungswert plus MwSt. 2.5%)	CHF	<u>387.60</u>
Total Anschlussgebühren	CHF	60'166.95

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Nachtragskredits für die Anschlussgebühren Wasser / Abwasser in Höhe von CHF 60'166.95.

Traktandum 9

Feuerwehrmagazin/Werkhof

Bauabrechnung Planungskredite

Am 28. Oktober 2013 bewilligte die Gemeindeversammlung für den Bau des Feuerwehrmagazins / Werkhofs einen Gesamtkredit in Höhe von 2.012 Mio. Franken. Der Anteil für den Werkhof belief sich auf 896'000 Franken. Aufgrund von geänderten Zonenvorschriften (Gewässerschutz) war das Gesamtprojekt nicht bewilligungsfähig. Auf den Bau des Werkhofs musste deshalb verzichtet werden. Der Kredit für den Werkhof in Höhe von 896'000 Franken wurde demzufolge nicht in Anspruch genommen.

Da dem Werkhof durch die jetzige Nutzung des alten Feuerwehrmagazins auch für die kommenden Jahre genügend Lager- und Maschinenraum zur Verfügung steht, kann auf den Neubau eines Werkhofs bis auf Weiteres verzichtet werden.

Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme.

Traktandum 10

Arsenbelastung Kindergarten, Erwägung Bodenaustausch

An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 wurde der Kindergarten ausbau in Liesberg genehmigt. Ursprünglich hätte dieses bereits im Sommer 2019 umgesetzt werden müssen. Aufgrund Einsprachen wurde der Start allerdings verschoben. Ein Grund ist unter anderem das Arsen, welches im Boden festgestellt wurde.

Ein Teil des Siedlungsgebietes, darunter auch der Kindergarten, weist erhöhte Arsengehalte im Boden auf. Diese sind natürlichen Ursprungs. Im September 2018 wurde aufgrund dessen eine Informationsveranstaltung durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sowie vom Amt für Umwelt und Energie durchgeführt. Diese hat in Liesberg und öffentlich für die gesamte Bevölkerung stattgefunden.

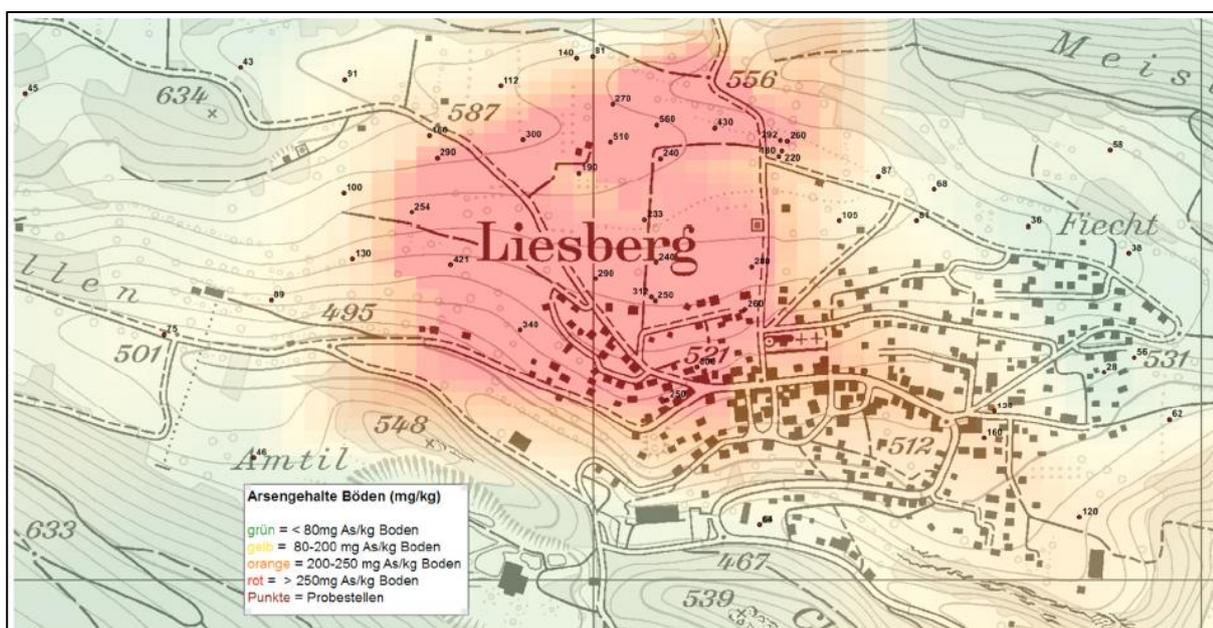


Abbildung 1: Übersichtskarte von Liesberg Dorf, Quelle: Präsentation BUD/AUE

Der Kanton Basel-Landschaft hat diese Belastungen abgeklärt, um Risiken zu vermeiden. Dies gilt auch für Lebensmittel, Trinkwasser und die Gesundheit. Die Behörde ist ausserdem in der Pflicht, die Bevölkerung zu informieren.

Der Kanton hat keine Empfehlungen oder Auflagen bezüglich des Kindergartens erlassen.

Grundsätzliche Empfehlungen des Kantons

Diese Situation hat zu Unsicherheiten der Bevölkerung und Einsprachen bezüglich des Projektes geführt. Folgende Empfehlungen gelten für die erhöhten arsenhaltigen Böden:

- Kleinkinder bis 4 Jahre nehmen erfahrungsgemäss Bodenmaterial über den Mund auf. Sie nehmen mit Boden verschmierte Hände in den Mund oder essen ihn direkt.
- Aufgrund dieser Erkenntnisse empfiehlt der Kanton Kleinkinder bis 4 Jahre nur auf Böden mit vollständiger Pflanzendeckung spielen zu lassen. Auf das Spielen mit Erde soll verzichtet werden. Sandkästen können als geeigneter Ersatz angeboten werden.
- Ein Bodenaustausch kann in Erwägung gezogen werden. Dabei werden die obersten rund 30 cm Boden im Garten abgeschält und durch unverschmutzten Oberboden ersetzt.

Im Zusammenhang mit dem Umbau, welcher im Sommer 2021 startet, hat der Gemeinderat eine grobe Kostenschätzung für den Austausch des Bodens machen lassen. Die Kosten belaufen sich auf CHF 105'045.10 (+/- 20%) inkl. MwSt.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung aufgrund der Empfehlungen des Kantons Basel-Landschaft keinen Austausch des Bodens durchzuführen:

- Die Kinder sind bereits 5-6 Jahre alt und sind somit keine «Kleinkinder». Die Kinder spielen nicht übermässig mit Boden.
- Es können alternative Massnahmen, wie das zur Verfügung stellen von Sandkästen oder eine vollständige Pflanzenbedeckung, getroffen werden.
- Im Kindergarten wird kein Gemüse angebaut, was das Risiko deutlich minimiert.
- Die Lehrerinnen und Lehrer werden sensibilisiert.

Der Gemeinderat beantragt, den Bodenaustausch von CHF 105'045.10 (+/- 20%) inkl. MwSt. auf dem Areal des Kindergartens nicht durchzuführen.